



Urlaub in Kroatien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.02.2019

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Kroatien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Kroatien begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach kroatischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsberechtigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine Vertragspraxis der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung (*Hrvatski Zavod Za Zdravstveno Osiguranje -HZZO*). Die sofort benötigten Gesundheitsleistungen bei vorübergehendem Aufenthalt in Kroatien erhalten Sie unmittelbar gegen Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte oder der Provisorischen Ersatzbescheinigung, die Ihnen der zuständige Krankenversicherungsträger in Deutschland ausgestellt hat.

Sie finden die Vertragseinrichtungen der HZZO über die deutschsprachige Webseite <http://www.hzzo.hr/de/europaische-krankenversicherungs-karte/>. Auf der linken Seite finden Sie die Rubrik „Kontakt“. Wählen Sie dort den Punkt „Die nächsten Gesundheitszentren oder Apotheken“ aus. In dem neu öffnenden Kartenfenster können Sie am

rechten oberen Rand unter „Einstellungen“ (Zahnrad-Symbol) in der Rubrik „JEZIK“ andere Sprachen auswählen. Durch die weitere Auswahl des Menüpunktes „Gesundheitsschutz“ (Kreuz in Box) am linken Rand werden Ihnen sodann die zur Verfügung stehenden Vertragseinrichtungen nach Ausschauen einer der Unterrubriken auf der Karte angezeigt. Weiterhin ist es Ihnen möglich, sich durch Eingabe Ihres Aufenthaltsorts im Feld „HAK ___“ die nächstgelegenen Leistungserbringer anzeigen zu lassen.

Sollten Sie weitere Informationen bzw. eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie benötigen, wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Stelle der HZZO. Welche das ist, können Sie dem Link am Ende dieses Merkblatts entnehmen. Bei dieser Stelle erfahren Sie auch die Anschriften von medizinischen Vertragseinrichtungen in der Umgebung. Sofern es zu sprachlichen Kommunikationsschwierigkeiten kommen sollte, können Sie sich gerne auch an uns wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Medikamente

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie ein Medikament benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Dieses können Sie in einer Vertragsapothek der HZZO einlösen. Die verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind in Basis- und Zusatzlisten unterteilt. Für Medikamente, die auf der Zusatzliste stehen, ist von der Patientin bzw. vom Patienten neben der Rezeptgebühr auch die Preisdifferenz zum äquivalenten Basislisten-Präparat zu tragen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie von der Ärztin bzw. vom Arzt einen Überweisungsschein. In dringenden Fällen wird man auch im Krankenhaus bereit sein, Sie gegen Vorlage Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte oder der Provisorischen Ersatzbescheinigung zu behandeln.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> - 20 % der Gesamtkosten, max. 2.000 HRK pro Arztrechnung - Allgemeinärztliche (einschließlich gynäkologische oder zahnmedizinische) Behandlung: 10 HRK - Fachärztliche Behandlung: mindestens 25 HRK
Zahnärztliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> - 20 % der Gesamtkosten, max. 2.000 HRK pro Zahnarztrechnung - Zahnärztliche Behandlung: mindestens 10 HRK - Fachzahnärztliche Behandlung: mindestens 25 HRK und höchstens 2.000 HRK pro ausgestellter Rechnung - Altersgestaffelte Selbstbeteiligungen bei Zahnersatz und sonstigen dentalen Hilfsmitteln - Material- und Hilfsmittelkosten, die nicht Gegenstand des kroatischen gesetzlichen Leistungskataloges sind, sind in voller Höhe durch die Patientin/den Patienten tragen
Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> - 10 HRK für Medikamente der Basis- und Zusatzliste, wenn vom Allgemeinmediziner, Gynäkologen oder Zahnmediziner verschrieben - Zusätzliche Selbstbeteiligung für Medikamente der Zusatzliste
Krankenhausbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> - 20 % der Gesundheitskosten, max. 2.000 HRK pro Krankenhausrechnung - Mindestens 100 HRK pro Tag

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.



Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Kroatien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Da die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in Kroatien aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben zur Diagnose haben, bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt,

Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Papieraufertigung mit einer handschriftlich vermerkten Diagnose auszustellen. Diese Papierbescheinigung mit der vermerkten Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Kroatien an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen kroatischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Februar 2019

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Opernhaus Zagreb: www.fotolia.com/ataly
Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Verzeichnis der Gebietsämter der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung und deren Filialen *Hrvatski Zavod Za Zdravstveno Osiguranje (HZZO)*

Ein aktuelles Verzeichnis der Gebietsämter der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung und deren Filialen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.hzzo.hr/kontaktirajte-nas/>

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800

Fax: +49 228 9530-801

E-Mail: info@eupatienten.de

Homepage: www.eu-patienten.de

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Kroatien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Kroatien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift